



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfteam Lüneburg

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

des

Hospitals St.Nikolaihof

Prüferin:

Frau Ebrahimi-Koplin

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	6
4	Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen	6
5	Haushaltswirtschaft	6
5.1	Anordnungswesen	6
5.2	Kassenwesen	6
5.3	Automatisierte Datenverarbeitung	7
6	Jahresabschluss	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Ergebnisrechnung	7
6.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	7
6.3	Finanzrechnung	9
6.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
6.4	Bilanz	10
6.4.1	Darstellung der Bilanz	10
6.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	11
6.4.3	Bewertung der Bilanz	13
6.5	Anhang	13
6.6	Anlagen zum Anhang	13
6.6.1	Rechenschaftsbericht	13
6.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
6.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	14
6.7	Sachstand zu den Prüfungsbemerkungen aus dem RPA-Bericht 2013	14
7	Weitere Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
7.1	Geldverkehrskonto 1790000	14

7.2	Stellenplan für das Hospital St.Nikolaihof	15
8	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital St. Nikolaihof wird von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. §131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Dies geschieht durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplanes des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltjahres 2014 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbermerkungen.

Prüfungsbemerkungen sind am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet.

Diese bedeuten:

- PB** Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;
- PH** Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NkomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltjahres 2014 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt Ende Juli 2015 zur Verfügung gestellt; am 11. September 2015 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen wor-

den, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2013 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 25.06.2015 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde, entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 18.08.2015 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 31.07.2015 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 03.08. bis 11.08.2015 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 479.998,31 € wurde auf der Passivseite in der Bilanz zum 31.12.2014 unter der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ ausgewiesen.

PH Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird –erneut- darauf hingewiesen, dass ein Jahresüberschuss kein Fehlbetrag darstellt und der Betrag folglich als Überschussrücklage zu buchen wäre. Die Stellungnahme der Verwaltung zu einer ähnlichen Anmerkung zum Jahresabschlussbericht 2013 steht dem nicht entgegen; auch nach Zuführung zur Überschussrücklage kann das Stiftungsgremium über eine Verwendung des Jahresüberschusses beschließen.

Nach einem Schreiben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen v. 10.12.2014 sind nach der verbindlichen Haushaltssystematik etwaige Jahresüberschüsse aus Vorjahren im Konto 2060 zu buchen; bei Überschüssen mehrerer Jahre sollten zur Übersichtlichkeit Unterkonten zu 2060 gebildet werden. In der Bilanz wird der Überschuss unter Position „1.3.2 Jahresüberschuss“ darzustellen, sein. Der besseren Übersichtlichkeit ist die Bilanz an dieser Stelle mit einer erklärenden Fußnote –analog den Unterkonten zu 2060 bei Überschüssen mehrerer Jahre – zu versehen, um so für jedes Jahr den Überschuss auszuweisen.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg führte am 19.12.2013 einen Beschluss über den Haushaltsplan 2014 herbei.

Die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltplanes 2014 des Hospital St. Nikolaihof wurden vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.05.2014 genehmigt.

Veröffentlicht wurde der Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2014 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 11.06.2014.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital St. Nikolaihof ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals St.Nikolaihof für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Im Prüfungszeitraum hat es solche Rechtsgeschäfte nach Angaben der Verwaltung zwischen Hospital und Hansestadt nicht gegeben.

4 Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen

Im Jahr 2012 wurde das Unternehmen Profund GmbH damit beauftragt, ein Gutachten über eine zukünftige Neuausrichtung der drei Hospitäler zu erstellen. Jenes Gutachten wurde im August 2013 vollendet.

Grob skizziert soll hiernach u.a. eine Dachstiftung gegründet werden, welche mit eigenen Organen ausgestattet wird und über die Verwendung der jährlichen Überschüsse der drei Unterstiftungen (Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof) beschließt.

Aktuell sind die Gespräche zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftungsaufsicht beim MI noch nicht abgeschlossen; eine Umsetzung des Gutachtens mit einer Neuausrichtung konnte daher auch im Prüfungszeitraum 2014 nicht erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, das je nach Rechtsform (angedacht ist derzeit eine privatrechtliche Stiftung) und Ausgestaltung der Dachstiftung ggf. steuerliche Belange betroffen sein könnten, welche es gilt, zeitnah zu ermitteln, um die gewonnenen Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einfließen lassen zu können. Eine Prüfung könnte ggf. über einen Steuerberater erfolgen.

5 Haushaltswirtschaft

5.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die GemHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.03.2012 die derzeit gültige Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt.

Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals St.Nikolaihof.

5.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 5.1 genannte Dienstanweisung erlassen

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5- Soziales und Bildung, Fachbereich 8.Gebäudewirtschaft) eingerichtet, welche Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

5.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit geraumer Zeit die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden –zuletzt jährlich- entsprechende Freigaben erteilt.

6 Jahresabschluss

6.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Stadtkämmerin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 31.03.2015 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 1 NKomVG) eingehalten werden.

PH Der am 31.03. diesen Jahres festgestellte Jahresabschluss weicht vom gefassten Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2014 aus Dezember 2013 ab: Die Festsetzung der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 469.950,- €. Der Jahresabschluss 2014 benennt als ordentliche Aufwendung einen Betrag von 774.600,- € (Differenz von 304.650,- €).

Nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes hätte eine derartige Feststellung nicht getroffen werden dürfen. Eine Feststellung des (tatsächlichen) Jahresergebnisses kann nicht einen vom Rat festgesetzten Haushaltsplan verändern. Der fiktive Überschuss v. 304.650,- € hätte als Zuführung zur Überschussrücklage dargestellt werden sollen. Wie der Bereich 20 bereits gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mitteilte, wird ab Haushaltsjahr 2015 eine Änderung vorgenommen. In einem derartigen Fall ist die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes nachrichtlich zu verstehen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Aufstellung der Gesamt-Ergebnisrechnung sind die Internen Leistungsbeziehungen nicht aufgeführt, da sie für das Hospital St. Nikolaihof keine Rolle spielen und sich auf Null belaufen.

	Haushaltsansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
ordentliche Erträge	774.600,00	824.173,55	49.573,55
ordentliche Aufwendungen	469.950,00	348.876,08	121.073,92
<i>fiktiver ordentlicher Aufwand (=Zuführung zur Rücklage)</i>	304.650,00		
ordentliches Ergebnis	0,00	475.297,47	170.647,47
außerordentliche Erträge	0,00	15.853,92	15.853,92
außerord. Aufwendungen	0,00	103.884,26	103.884,26
außerord. Ergebnis	0,00	-88.030,34	-88.030,34
Jahresergebnis	0,00	387.267,13	82.617,13

Das festgestellte Jahresergebnis 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 387.267,13 € ab. Das ordentliche positive Ergebnis kann den Negativbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kompensieren.

Wesentliche (ab 25.000,- €) Mehr- (+) und Mindererträge (-) und -aufwendungen im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses, die neben den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dieses Ergebnis herbeiführten, sind nachfolgend aufgeführt:

- Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht + 25.045,96
- Erstattungen von Gemeinden + 31.422,86
- Abschreibungen - 29.857,35
- Zinsaufwendungen - 80.846,91
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - 35.982,44

Die Erhöhung aus Erbbaurecht und Erbpacht ist auf die vorgenommene Anpassung der Verträge zurückzuführen.

Die Abrechnung der Forsten konnte ebenfalls mit einem Plus von ca. 31.500,- € zum Abschluss gebracht werden.

Im Jahr 2014 fallen die Zinsaufwendungen geringer aus als geplant, da Kreditermächtigungen teilweise nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Erstattungen der Verwaltungskostenpauschale und Bewirtschaftung der Forsten fielen im Ergebnis ebenfalls um ca. 36.000,- € geringer aus.

Wesentliche (ab 25.000,- €) Mehr- und Mindererträge und -aufwendungen im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses sind nachfolgend aufgelistet:

- Sonst.periodenfremde Aufwendungen + 35.221,73
- Außerpl.Abschr.a.imma.Vermögensggst./Sachanl. + 68.521,60

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich laut Rechenschaftsbericht um einen zuvor als Herstellungsaufwand gebuchten Sachaufwand, welcher sich bei seiner Aktivierung als Erhaltungsaufwand darstellte (ca. 25.500,- €).

Bei der Restsumme von 10.000,- € handelt es sich zum einen um offene Nebenkostenabrechnungen von ca. 2000,- €, zum anderen um eine periodenfremde Beihilfeumlage in Höhe von ca. 8000,- €.

Die Aufwendungen von ca. 68.500,- € behandeln eine Korrektur der Bilanz infolge der vorgenommenen Erbbaurechtsanpassungen.

6.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

6.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt.

	Ansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	732.900,00	768.849,20	35.949,20
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	468.250,00	300.243,08	168.006,92
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	264.650,00	468.606,12	203.956,12
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	600.000,00	872.680,84	272.680,84
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	1.000.700,00	1.067.919,01	-67.219,01
Ergebnis für Investitionstätigkeiten	-400.700,00	-195.238,17	205.461,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	841.050,00	0,00	-841.050,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	105.000,00	16.838,37	88.161,63
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	736.050,00	-16.838,37	-752.888,37
haushaltunwirksame Einzahlungen	0,00	-182.524,21	-182.524,21
haushaltunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis haushaltunwirksame Ein- und Auszahlungen	0,00	-182.524,21	-182.524,21
Jahresergebnis Finanzmittel	600.000,00	74.005,37	-525.994,63

Da das hier festgestellte Jahresergebnis von dem Jahressaldo des Bilanzkontos „liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2014 abweicht, hat der Fachbereich 2- Finanzen,

Bereich 20 –Kämmerei und Kasse-, ein Berechnungsschema zur Überprüfung, die sog. Verprobung, entwickelt.

Anhand dieses Berechnungsschemas sollte es möglich sein, die Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2014 nachzuweisen.

PH Bei dem vorliegenden Jahresabschluss 2014 für das Hospital St.Nikolaihof konnte nach einem durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommenen Abgleich der Verprobung mit der Finanzrechnung und der Bilanz keine Übereinstimmung festgestellt werden.

Es handelt sich um eine Differenz von 18.557,66 €.

Jene Differenz konnte bis zum heutigen Tag nicht bereinigt werden. Diesbezüglich fand bereits ein Gespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei statt. Die Hansestadt Lüneburg wurde gebeten, die Angelegenheit mit der Fa. Itebo (Ansprechpartner für die Software NewsystemInfoma) kurzfristig zu klären.

Nach der letzten Mitteilung des Bereiches Kämmerei können die Differenzen ursächlich einem technischen Problem der Datenauswertung, resultierend durch fehlerhafte Buchungshinterlegungen, zugeordnet werden. Die Firma Itebo wird zusammen mit der Hansestadt Lüneburg, Bereich Kämmerei, eine Berichtigung vornehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird zeitnah informiert.

6.4 Bilanz

6.4.1 Darstellung der Bilanz

Nachfolgend ist die Schlussbilanz 2014 im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 dargestellt (Beträge in €).

Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen nicht in der Bilanz aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2013	31.12.2014
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Sachvermögen	24.909.482,60	25.786.673,49
Unbeb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbeb.Grundst.	4.406.116,36	4.411.353,22
Beb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	17.129.341,42	18.537.762,60
Infrastrukturvermögen	220.648,00	220.648,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.808,00	94.808,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	883,53	191.442,02
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.057.685,29	2.330.659,65
Finanzvermögen	322.613,96	164.174,69
Öffentlich-rechtliche Forderungen	319.150,78	135.817,09
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.463,18	28.357,60
Liquide Mittel	2.138.574,97	2.194.144,15
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	559,00	6.807,86
	27.371.230,53	28.151.800,19

Passiva

	31.12.2013	31.12.2014
Nettoposition	26.594.669,35	27.655.301,98
Basis-Reinvermögen	22.422.545,66	22.422.545,66
<i>Reinvermögen</i>		
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	1.208.924,32	1.370.201,83
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	773,44
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	1.273.461,96	1.597.563,86
Jahresergebnis		
<i>Fehlbeträge aus Vorjahren</i>	486.152,86	479.998,31
<i>Jahresergebnis</i>	479.998,31	387.267,13
Nachrichtl: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen	0,00	0,00
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse erhaltenene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	27.710,42	105.623,61
<i>erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	693.647,30	1.291.328,14
Schulden	767.092,02	478.828,58
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	158.694,24	124.616,75
<i>Liquiditätskredite</i>	20.671,84	18.443,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.099,90	333.462,98
Sonstige Verbindlichkeiten	184.626,04	2.305,53
Rückstellungen	10.847,68	16.786,84
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	685,68	982,84
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	14.000,00
Andere Rückstellungen	10.162,00	1.804,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	850,00	882,79
	27.371.230,53	28.151.800,19

6.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Im nachfolgenden wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung beachtenswert erscheinen.

6.4.2.1 Aktiva

Die Aktivseite ist geprägt von Positionen, welche sich von Jahr zu Jahr marginal ändern.

Bei der Position „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist ein Betrag von 2.331.000,- € ausgewiesen für die Gebäudesanierung des St.Nikolaihofes. Im Vergleich zu 2013 ist es zu einer Minderung gekommen (ca. 727.000,- €) , dies ist ursächlich auf die Aktivierung der Kapelle Nicolaihof zurückzuführen.

In diesem Zuge ist es zu einer bilanziellen Erhöhung der Position „ bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 1.408.421,18 € gekommen.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist im Zuge der Aktivierung der Orgel in der Nikolai-Kapelle von 883,- € auf rund 192.000,- € gestiegen.

Daneben sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 183.000,- € gesunken. Die liquiden Mittel befinden sich in einem leichten Aufwärtstrend.

6.4.2.2 Passiva

Der Jahresüberschuss 2014 erhöht die Nettoposition.

Die Position „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ ist um ca. 600.000,- € gestiegen. Hierbei handelt es sich um Städtebaufördermittel für noch nicht abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen auf dem Nikolaihof.

Ansonsten wird die Passivseite überwiegend von Kontinuität geprägt.

Nachrichtlich wird auf zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung auftretende Verbindlichkeiten, welche weiterhin als Liquiditätskredite ausgewiesen werden, hingewiesen:

Bestimmte Zahlungsvorgänge, die das Hospital betreffen, werden vom Konto 554 bei der Sparkasse Lüneburg der Hansestadt Lüneburg gezahlt, obwohl der Aufwand oder die Zahlung das Hospital betrifft. Dadurch entsteht eine Verbindlichkeit vom Hospital gegenüber der Hansestadt. Diese Verbindlichkeit wird unter einem Unterkonto zu den Liquiditätskrediten geführt (Sachkonto 2395210 „Verbindlichkeiten Hansestadt/Hospitäler“). Einmal im Monat werden von der Stadtkasse die Konten untereinander abgeglichen. Dadurch ist jahresübergreifend bei Erstellung der Schlussbilanz ein „Liquiditätskredit“ entstanden, die Hansestadt hat aus ihrer Liquidität Zahlungen für das Hospital bestritten.

Seit 2013 werden für städtische Mitarbeiter, welche für die Stiftungen tätig sind, Rückstellungen für Überstunden und nicht angetretenen Urlaub gebildet.

Das Hospital St. Nikolaihof verfügt über kein eigenes Personal. Die Hansestadt Lüneburg schließt sämtliche erforderlichen Arbeitsverträge mit den Personen, welche für die Hospitäler zuständig sind. Die jeweiligen städtischen Mitarbeiter werden im Rahmen von Dienstleistungen für die Hospitäler tätig.

Da das Hospital St. Nikolaihof über kein eigenes Personal verfügt, erübrigen sich auch Rückstellungen für Überstunden und nicht angetretenen Urlaub.

Jene Rückstellungen sind von Seiten des Arbeitgebers, also der Hansestadt Lüneburg, vorzunehmen.

Die Rückstellungen für Überstunden und nicht angetretenen Urlaub sind ab 2015 bei der Hansestadt Lüneburg zu bilden.

Sofern es seitens der Hansestadt Lüneburg zu einer Auszahlung von Überstunden bzw. nicht angetretenem Urlaub kommen sollte, wäre jener Betrag von der Stiftung zu erstatten.

Hierzu ist unter der Bilanzposition „3.8 Andere Rückstellungen“ eine Rücklage in gleicher Höhe zu bilden.

Ein einvernehmliches Gespräch zwischen 03S und RPA hat bereits stattgefunden.

Der Jahresüberschuss 2013 ist in der Bilanz unter der Position „Fehlbeträge aus Vorfahren“ dargestellt. Zu dem positiven Fehlbetrag wird auf Tz. 1.6 dieses Schlussberichts verwiesen.

6.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme ist gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2013 um ca. 781.000,- € angestiegen.

Die Bilanz ist auf der Aktivseite weiter gekennzeichnet vom Sachvermögen in Höhe von 91,6 Prozent der Bilanzsumme (Steigerung zu 2013 um 0,6 Prozent) und den liquiden Mitteln in Höhe von 7,8 Prozent der Bilanzsumme.

Die Bilanz wird nahezu vollständig (=99,4 %) von den beiden Positionen geprägt.

Die hohe Eigenkapitalquote wird durch die Nettoposition gestaltet, wovon der Hauptteil (nahezu 81 %) auf dem Reinvermögen liegt.

Dies lässt den Schluss zu, dass das Hospital St. Nikolaihof wirtschaftlich gesund ist und den Jahresüberschuss zur Bildung von Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen nutzen kann.

6.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2014 enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben.

6.6 Anlagen zum Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht datiert für das Haushaltsjahr 2014 auf den 28.07.2015 und ist von Herrn Oberbürgermeister Mägde unterzeichnet. Der Rechenschaftsbericht enthält die erforderlichen Angaben.

6.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen.

Die „Anlagenübersicht“ weisen die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und Finanzvermögen aus.

Die Anlagen „Schuldenübersicht“ und „Forderungsübersicht“ weisen gegenüber dem amtlichen Mustern zusätzliche Angaben aus und sind weitaus erklärender als wenn lediglich die Angaben des amtlichen Musters herangezogen worden wären.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG gefordert, jedoch in der GemHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Für Auszahlungen aus Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2014 Ermächtigungen in Höhe von 1.422.433,00 € gebildet.

Diese gebildeten Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht erläutert worden.

6.7 Sachstand zu den Prüfungsbemerkungen aus dem RPA-Bericht 2013

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.03.2015 beinhaltet Prüfungsbemerkungen zu den Mietverträgen in den Hospitälern und deren Bearbeitung durch die Verwaltung: „Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dringend, die Mietverträge zu überarbeiten, die Miet- und Nebenkosten, insbesondere die Nebenkosten – da eine mögliche Erhöhung vertraglich festgeschrieben ist -, neu zu kalkulieren und die Regelungen des Mietvertrages bezüglich der kleineren Instandhaltungsarbeiten (Geltend Machen von Ansprüchen des Hospitals gegenüber Mietern) zu beachten.“

Die Verwaltung für Stiftungsangelegenheiten wurde um Sachstandsmittelung gebeten.

Nach der dem Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Stellungnahme aus September des laufenden Kalenderjahres

- werden bei Mieterwechsel aktuelle Mietverträge verwandt; bei bestehenden Mietverträgen werden derzeit Anpassungen geprüft.
- Die einheitliche Bearbeitung der Mietverträge erfolgt über den Fachbereich 8-Gebäudewirtschaft.
- Die avisierte Richtlinie zur Vergabe der Wohnungen in den drei Hospitälern befindet sich derzeit in Bearbeitung.
- Hinsichtlich der angespannten Ertragssituation des Hospitals zum Graal wird u.a. auf die Mietanpassungen bei Neuvermietungen verwiesen. Ansonsten erhofft man sich durch die Veräußerung des Gebäudes Papenstr.6 regelmäßige Erträge in Form von Erbpachtzins.

7 Weitere Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

7.1 Geldverkehrskonto 1790000

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass das Geldverkehrskonto ab dem Haushaltsjahr 2014 auf Null gesetzt wurde, im Jahr 2013 belief sich der Posten auf 13.489,51 €. Jenes Konto wurde eingerichtet, um eingehende Erträge buchungstechnisch der jeweiligen Stiftung zuordnen zu können, sofern sie auf dem (Sammel-)Konto 554 der Hansestadt Lüneburg eingehen.

Für eingehende Beträge ab 2014 wird das Konto nicht mehr bedient, da die Erträge unmittelbar richtig zugeordnet werden.

Der o.g. Betrag setzt sich aus verschiedenen Beträgen der Jahre 2010 bis 2013 zusammen; er müsste somit in Teilzahlungen den betreffenden Konten zugeordnet werden.

Bereits zum Jahresabschluss 2013 erfolgte ein entsprechender Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Jahr 2014 wurde der Gesamtbetrag umgebucht auf das Konto 8001012 – Saldenvortrag Jahresergebnisse.

PH Nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes war diese Umbuchung unnötig, da hierdurch keine Aufteilung der Summe erfolgt ist. Die Thematik wurde mit der Kämmerei bereits besprochen. Seitens der Kämmerei wurde mitgeteilt, dass eine Bereinigung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

7.2 Stellenplan für das Hospital St.Nikolaihof

PH Das Hospital St.Nikolaihof verfügt über kein aktives Personal. Sämtliche erforderlichen Tätigkeiten werden im Rahmen von Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern wahrgenommen. Auf Tz. 6.4.2.2 wird verwiesen.

Die Mitarbeiter in den Bereichen Hausbetreuer und Hausgehilfen werden in den Stellenplänen der Stiftungen geführt. Im Stellenplan der Hansestadt Lüneburg tauchen die Stellen lediglich nachrichtlich auf. Es handelt sich beim Nikolaihof aktuell um eine halbe Stelle, welche zur Zeit nicht besetzt ist.

Die Arbeitsverträge mit dem Personal wurden ausschließlich mit der Hansestadt Lüneburg abgeschlossen. Die Hansestadt Lüneburg ist somit Arbeitgeber. Die obige Stelle sollten daher auch nur im Stellenplan der Hansestadt Lüneburg erscheinen.

Da das Hospital über kein eigenständiges Personal verfügt, erübrigt sich ein gesonderter Stellenplan.

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes sollten in der Verwaltung Überlegungen angestellt werden, die Stellenpläne der Hospitäler aufzulösen und die Stellen –nicht nur nachrichtlich- in den Stellenplan der Hansestadt Lüneburg zu integrieren.

8 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 09.11.2015

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes